



Protokoll des Gemeinderates 26. Sitzung

Datum: 13. November 2019
Zeit: 19.30 bis 22.00 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Baumberger Natascha, Gemeinderätin
Dubach Reto, Gemeinderat
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Mikolasek Thomas, Gemeinderat

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung, Nina Furrer, Finanzverwaltung, Andrea Flury, Einwohnerkontrolle, sowie Ruedi Ziegler, GemHelp und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

142

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806

Erwägungen:

Auf Wunsch von Daniel Friedli wird im Traktandum 125 der Teil "... und somit wird die definitive Übergabe erst auf ca. Mitte 2020 stattfinden." ersatzlos gestrichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 wird mit dieser Änderung genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

143

Finanzen: Entwicklung Flüssige Mittel (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0203

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

144

Finanzen: Budget 2020 - a.) Teuerungsausgleich, Stufenanstieg und Pensen Gemeindepersonal (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

145

Finanzen: Budget 2020 - b.) Finanzplanung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 74 der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2019 verwiesen. Die Finanzkommission hat den Finanzplan per Ende Dezember 2018 nachgeführt. Eine aktuellere Fassung existiert nicht, wobei die Veränderungen beim Steuerertrag natürlich noch nicht berücksichtigt worden sind.

In der geltenden Fassung ergibt sich folgende Prognose:

Total Aufwand	4'488	4'331	4'253	4'298	4'341	4'384	4'428
Total Ertrag	4'549	4'398	3'652	4'026	4'070	4'115	4'160
Aufwandüberschuss	0	0	601	272	271	269	268
Ertragsüberschuss	61	67	0	0	0	0	0

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung		Budget		Prognose			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Jahr								

Der Aufwandüberschuss für die Phase von 2019 bis 2023 zwischen Fr. 250'000.-- bis Fr. 275'000.-- wäre grundsätzlich nicht beunruhigend, soweit der Finanzplan von planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 145'000.-- ausgeht. Allerdings zeigt das Budget der Rechnung 2020, dass wir von keinem Cash Flow mehr ausgehen können.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Finanzplanungssituation auf der Basis des Finanzplanes vom 13. November 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzkommission wird beauftragt, die Finanzplanung so bald als möglich zu aktualisieren.
3. Mitteilung an:
 - Finanzkommission

B-Geschäft

146

Finanzen: Budget 2020 - c.) Erfolgsrechnung, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

Ausgangslage:

Das Budget ist auf der Basis der Zahlen der Erfolgsrechnung in der Version vom 7. November 2019 (nach den Korrekturen der 1. Lesung) eingehend diskutiert.

Im Vergleich zur 1. Lesung hat sich erwartungsgemäss der Aufwandüberschuss um Fr. 210'746.-- auf Fr. 376'502.-- erhöht, was dazu führte, dass wir nun erstmals in den letzten 15 Jahren einen negativen Cash Flow hinnehmen müssen. Die Kostensteigerung im Vergleich zum Budget 2019 und im Vergleich zur Rechnung 2018 ist enorm.

Im Vergleich zum Budget 2019 haben wir eine Kostensteigerung von Fr. 373'000.-- hinzunehmen, wovon Fr. 252'000.-- auf die Bildung (davon Primarschule mit Fr. 90'000.--, Kreisoberstufe mit Fr. 100'000.-- und Schulliegenschaften mit Fr. 40'000.--) und Fr. 70'000.-- auf die Pflegekostenfinanzierung (4120.3632.00) entfallen.

Mit Bezug auf die Kostensteigerungen im Bereich Bildung ist unter Verweis auf die korrigierte Budgeteingabe 2020 der Kreisprimarschule darauf zu verweisen, dass nun Kosteneinsparungen in der Höhe von Fr. 52'262.-- (Anteil Obergerlafingen in den Kostengruppen Kindergarten, Kreisprimarschule und Schulverwaltung) erzielt werden können, die im Budget noch zu berücksichtigen sind.

Stand 07.11.2019, 2. Lesung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Aufwand	4'925'497	4'552'885	4'331'267
Ertrag	4'548'995	4'427'263	4'371'689
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-376'502	-125'622	40'422
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	1'035'815	851'100	4'586'232
Nettoinvestitionsabnahme (590)	-40'000		0
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-995'815	-851'100	-4'586'232
Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-376'502	-125'622	40'422
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-995'815	-851'100	-4'586'232
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'372'317	-976'722	-4'545'810
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	276'298	248'695	213'111
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	37'472	34'380	19'745
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	122'940	81'837	149'995
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-79'305	-46'948	-38'569
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	-1'014'912	-658'758	-4'201'528
Selbstfinanzierung / cash flow			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-376'502	-125'622	40'422
Abschreibungen	276'298	248'695	213'111
Abschreibungen Investitionsbeiträge	37'472	34'380	
Spezialfinanzierung Einlagen	122'940	81'837	149'995
Spezialfinanzierung Entnahmen	-79'305	-46'948	-38'569
Bildung Rücklagen (+)			0
Auflösung Rücklagen (-)			0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-19'097	192'342	364'959
Selbstfinanzierungsgrad, in %	-2%	23%	74%

Im Übrigen ist die Diskussion auf die Pendenzen gemäss Sitzung der 1. Lesung des Budgets zu konzentrieren.

Zu Konto 2170.3144.00, baulicher Unterhalt Schule:

In der 1. Lesung ist der bauliche Unterhalt Schule von Fr. 48'000.-- auf Fr. 16'000.-- reduziert worden, indem dieses Konto nur noch aus einem Aufwand von Fr. 4'000.-- für Service und Ersatzteile sowie von Fr. 12'000.-- für die Akustikplatten in den beiden Werk-Räumen besteht. Es wird nun beantragt, diesen Betrag von Fr. 16'000.-- um Fr. 18'000.-- neu auf Fr. 34'000.-- aufzustocken mit der Begründung, dass gestützt auf die Situation im Kindergarten die Unterteilung des Ganges sowie des offenen Gruppenraumes anschliessend an den Kindergarten notwendig wird, und zwar aus folgenden Gründen:

- Gemäss der Statistik Schulplanung (Prognose Schülerzahlen) hat der Kindergarten aktuell 29 Kinder, die in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Kindergarten im Schuljahr 2020/2021 über 37 Kinder und im Schuljahr 2021/2022 dann wiederum über 29 Kinder verfügt. Diese Spitzenklasse für das nächste Schuljahr lässt sich definitiv nicht im Kindergarten unterrichten, weshalb auch im nächsten Schuljahr eine Aufteilung notwendig ist. Eine Variante von 27 Kindern ist grundsätzlich vom Platz her denkbar, aber heute nicht mehr durchführbar. Die Kindergärtnerinnen legen eindrücklich dar, dass gerade bei kleinen Kindern eine Gruppe von 27 Kindern durch eine einzige Lehrperson nur noch schwer kontrolliert werden kann. So werden die Kindergärtnerinnen teilweise stark beansprucht durch Kinder, die unter extremen Ablösungsproblemen leiden, sich alleine weder aus- noch anziehen können und bei denen auch der Gang auf die Toilette nur überwacht und kontrolliert vorgenommen werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, der an den Kindergarten anschliessende offene Gruppenraum im Korridor auf beiden Seiten mit einer Duplizierung der Gangtüre (Abschluss Kindergarten) und mit einer Schiebetüre auf der Seite der WC-Einrichtungen abzuschliessen. Gemäss einer überschlagsmässigen Berechnung ist dabei von einem Kredit von Fr. 18'000.-- auszugehen.

Darüber hinaus geht es auch um die Frage der Budgetierung der Steuererträge, und das vor dem Hintergrund der Steuerrevision, die im Kanton im 2020 beschlossen wird, rückwirkend auf den 1. Januar 2020.

Die bis Ende Oktober 2019 erfassten Steuererträge zeigen einen Ertrag bei den natürlichen Personen von Fr. 3'021'000.-- und bei den juristischen Personen von Fr. 493'000.--, bei einem Budget von Fr. 3'000'000.-- bei den natürlichen Personen und von Fr. 550'000.-- bei den juristischen Personen. Der Budgetvorschlag 2020 mit einem Ertrag bei den natürlichen Personen in der Höhe von Fr. 3'100'000.-- ist auf der Basis eines Steuersatzes von 105 % berechnet. Der Budgetvorschlag für die juristischen Personen ist ebenfalls auf der Basis des Steuersatzes von 105 % berechnet, allerdings vor der Berücksichtigung der Revision, die einen Steuerausfall bei den juristischen Personen von 25,58 % nach sich ziehen wird, soweit die Reduktion der Gewinnsteuer eine Reduktion der Gesamtsteuerbelastung von 21,5 % auf 16 % nach sich zieht.

Erwägungen:

Es folgt die Bereinigung der Pendenzen:

0220 - Allgemeine Dienste

3133.00 Neugestaltung Webseite Fr. 15'000.--; wurde gemäss Beschluss von letzter GR Sitzung am 23. Oktober 2019 bis auf weiteres zurückgestellt.

0222 - Bauverwaltung

3000.05 Der zusätzliche Anteil Bausekretariat wurde nun abgegrenzt.
Neue Kontobezeichnung: Besoldung Bausekretariat

2 - Bildung

Diverse Der Gemeinderat Recherswil hat eine Kostenverbesserung von rund Fr. 143'000.-- gefordert, welche für Recherswil eine Entlastung von Fr. 91'000.-- und für Obergerlafingen Fr. 52'000.-- bringen soll. Diese Beträge sind von der Finanzverwaltung entsprechend der Dateibeilage nachzuführen.

GR Zumbrunn Stefan: Macht darauf aufmerksam, dass ein Schuljahr und ein Budgetjahr sind nicht deckungsgleich sind. Die Erhöhungen der Schülerzahlen wirken sich sofort auf die Rechnung aus und im nächsten Budget sind diese Erhöhungen noch spürbar. Im Weiteren hat Obergerlafingen keinen wirklichen Einfluss auf die Einsparungen, welche leider vorwiegend in Form von Rückstellungen oder Verschiebungen ins nächste Jahr vorgenommen werden und nicht im laufenden Betrieb.

GP Muralt Beat: Die massgebenden Player sind der Meinung, dass die eigentlichen Kostentreiber im ganzen Schulbetrieb die Personalkosten sind. Einerseits definiert durch Klassengrössen, andererseits durch die Einteilung der Pensen, respektive wie die Pensen auf die Personaleinheiten aufgeteilt werden. Wobei hier die Meinungen oft auseinander gehen.

2170 - Schulliegenschaften

3144.00 Baulicher Unterhalt Schule - Fr. 34'000.--
- Service und Ersatzteile Fr. 4'000.00
- Akustikplatten Handwerken Fr. 12'000.00
- Neu: Bauliche Massnahmen Querabtrennung Fr. 18'000.--

GP Muralt Beat: Angesichts der aktuellen Situation mit einem starken Jahrgang (dieses Jahr und nächstes Jahr) fand eine Besprechung mit dem Schulleiter Rolf Caccivio, Fabienne Heri (Kindergarten) und Urs Loosli (Präsident Baukommission) bezüglich der aktuellen Raumnutzung statt.

- Aktuell 29 Kinder, aufgeteilt in 2 Gruppen
18 Kinder sind im grossen Raum platziert und die restlichen 11 im geschlossenen Gruppenraum.
- Schuljahr 2020/2021: 37 Kinder
- Grundsätzlich ist der Kindergartenraum für 30 Kinder ausgelegt.
- Eine voraussichtliche Entlastung ist erst im Schuljahr 2021/2022 in Sicht (ungefähr 29 Kinder).
- Wenn man mit der aktuellen Lösung weitermacht, würde die Aufteilung für das nächste Schuljahr wie folgt aussehen:
 - o Kindergarten (Bärenbande): 27 Kinder
 - o Geschlossener Gruppenraum: 10 Kinder
- Gemäss Fabienne Heri wäre diese Schülerzahlen vor 10 Jahren noch kein Problem gewesen. Jedoch mit dem früheren Eintritt in den Kindergarten sei heute die Direktbetreuung der Kinder viel intensiver als früher (Ablösungsgänge der Kinder, Begleitung zum WC, Jacken und Schuhe an- und ausziehen, etc.)

Massnahmen:

- Gemäss Schulleiter Rolf Caccivio ist es möglich, dass in Obergerlafingen nur 3 Primarklassen platziert werden und somit das Schulzimmer direkt anschliessend an den Kindergarten auch für den Kindergarten genutzt werden kann.
- Der offene Gruppenraum soll auch vom Kindergarten genutzt werden können. So muss er jedoch akustisch abgetrennt werden, damit die spielenden Kindergartenkinder die Primarschüler nicht stören. Dies hätte den weiteren Vorteil, dass die Primarschüler wieder den anderen, geschlossenen, Gruppenraum benutzen könnten

- und sie nicht mehr durch die anderen Kinder abgelenkt oder gestört werden.
- Querabtrennung:
 - o Kindergartentür (Verbindungstür zum Korridor) wird dupliziert
Kosten ca. Fr. 7'000.--
 - o Schiebetür auf der Seite zu den Toiletten und elektrische Installationen
Kosten ca. Fr. 7'000.--
 - o Elektrische Installationen ca. Fr. 4'000.--

GR Zumbrunn Stefan: Dies ist eine sehr elegante und praktische Lösung, welche auch zukünftig eine flexible Raumaufteilung zulässt. Die Zimmer können nun je nach Bedarf genützt werden: entweder als Schulzimmer oder als Zimmer für den Kindergarten. Auch im Hinblick auf die Unruhe im letzten Jahr, kann den Eltern nun eine dauerhafte Lösung, welche die Bausubstanz nicht im Wesentlichen verändert, präsentiert werden.

GP Muralt Beat: Selbstverständlich wurde auch an die alte Liegenschaft Grüttstrasse in Erwägung gezogen. Jedoch widerspricht dies dem Grundsatz, dass die Unterstufe in die Primarschule integriert werden soll.

Im Übrigen war zu vernehmen, dass die Eltern anscheinend mit der bestehenden Situation zufrieden seien.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis.

5450 - Leistung an Familien (allgemein)

3636.01 Entschädigung Frühbetreuung - Fr. 11'900.-- bleiben im Budget drin

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Aufwand von Fr. 4'879'220.--, einem Ertrag von Fr. 4'544'797.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 334'423.-- wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzkommission
 - Spezialkommission Tagesstrukturen

B-Geschäft

147

Finanzen: Budget 2020 - d.) Investitionsrechnung, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

Ausgangslage:

Es wird auf die Unterlagen zum Budget 2020 der Investitionsrechnung verwiesen.

Grundsätzlich ist klar, dass die Investition nicht ohne Bankdarlehen finanziert werden kann.

Erwägungen:

Es gibt keine Veränderungen zur ersten Lesung, es gab lediglich eine Unklarheit betreffend der Kontenführung bei der Abwasserbeseitigung.

7201 - Abwasserbeseitigung SF

5032.03 Kanalsanierung nach GEP, BK 13.12.17 CHF 125'000

5032.05 Kanalsanierung nach GEP 2020 in der Höhe von Fr. 142'000

Da der alte Kredit erschöpft war, hat die Finanzverwaltung einen neuen eröffnet (gemäss Budget-Eingabe der UWEKO)

Hierbei handelt es sich um laufende Arbeiten, welche jährlich wiederkehrend sind. Aus diesem Grund empfiehlt die Finanzverwaltung einen Nachtragskredit zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 wird mit Investitionsausgaben von Fr. 1'035'815.-- und Investitionseinnahmen von Fr. 40'000.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 995'815.--, zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zur Kreditaufnahme für die Investitionsausgaben zu ermächtigen.
3. Der Gemeinderat beantragt einen Zusatzkredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 für das Konto 7201.5032.05, Kanalsanierung nach GEP im Betrag von Fr. 142'000.--.
4. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

148

Finanzen: Budget 2020 - e.) Steuersatz

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

Ausgangslage:

Bereits im November 2018 konnte festgestellt werden, dass das Budget 2019 bezüglich Mittelfluss sich nicht mehr so komfortabel zeigte, wie die Budgets der vorausgegangenen Jahre. Im Budget 2020 weisen wir nun bei einem Steuerfuss von 105 % der Staatssteuer für juristische und natürliche Personen mit einem knapp negativen Cash Flow aus.

Hinzu kommt die zu erwartende Reduktion des Steuerertrages der juristischen Personen im Zusammenhang mit der STAF-Vorlage (Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020) um 25,58 % bei einer Reduktion der Steuerbelastung von aktuell 21,5 % auf 16 % pro 2020 (wobei in diesem Zusammenhang zudem zu erwähnen ist, dass eine gestaffelte Reduktion bis ins Jahr 2022 mit einem effektiven Gewinnsteuerfuss von 15,06 % im 2022 vorgesehen ist).

Die Reduktion bei den juristischen Personen beim Steuerertrag auf der Basis des bisherigen Steuerfusses von 105 % wird auf knapp Fr. 130'000.-- geschätzt, weshalb sich die Frage stellt, wie weit die Gemeinde diesen Steuerausfall nicht kompensieren will. Eine volle Kompensation würde eine Erhöhung des Steuerfusses auf 141 % bedingen.

Eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen von 5 %-Punkten resultiert in einem Mehrertrag von knapp Fr. 140'000.--.

Der Median der Steuerfüsse über alle Gemeindesteuerhoheiten liegt aktuell (2019) bei

- 117.9 % für natürliche Personen und bei
- 113.3 % für juristische Personen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat präsentiert die Excel Datei von Ruedi Ziegler bezüglich der Budgetierung der Steuern 2020 mit Auswirkungen der STAF.

	Steuerertrag 2019 (07.11.2019)	Budget 2019	Abweichung	Budget Vor- schlag 2020
natürliche Personen	2'615'018.15	2'700'000.00	84'981.85	2'700'000.00
natürliche Personen frühere Jahre	406'186.90	300'000.00	-106'186.90	400'000.00
Zwischentotal	3'021'205.05	3'000'000.00	-21'205.05	3'100'000.00
juristische Personen	391'445.80	500'000.00	108'554.20	450'000.00
juristische Personen frühere Jahre	101'284.00	50'000.00	-51'284.00	50'000.00
	492'729.80	550'000.00	57'270.20	500'000.00

Der Gemeinderat diskutiert angeregt, ob und wieviel der Steuersatz angehoben werden kann. So lautet der Vorschlag des Gemeindepräsidenten Beat Muralt, in Anlehnung an den negativen Cashflow, den Steuersatz wie folgt anzuheben:

- + 5% für natürliche Personen
- + 10% für juristische Personen

GR Rindlisbacher Frank kann sich für den Vorschlag des Gemeindepräsidenten nicht begeistern und erwähnt die Massnahmen unserer Nachbargemeinde Gerlafingen, welche anscheinend den Steuersatz der natürlichen Personen beibehält und den Steuersatz der juristischen Personen senken will.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird festgehalten, dass in der STAF die juristischen Personen begünstigt werden und somit eine differenzierte Steuererhöhung für die natürlichen Personen nur fair sei. Im Weiteren habe sich Obergerlafingen immer dadurch ausgezeichnet, dass man klar gezeigt habe, in welche Richtung es gehe. Man müsse ein Zeichen setzen, so dass man glaubhaft bleibe. Und schliesslich dürfe nicht vergessen gehen, dass Ausfälle "gutverdienender" natürlichen Personen schlimmer seien, als diese vom Gewerbe.

Antrag Gemeindepräsident Beat Muralt:

Natürliche Personen: Erhöhung um 5%-Punkte; von 105% auf 110%

Juristische Personen: Erhöhung um 10%-Punkte; von 105% auf 115%

(Dies ist im Übrigen ist dies das Paket aus der STAF-Vorlage; ein Unterschied von 30% zwischen natürlichen und juristischen Personen ist möglich)

Antrag GR Frank Rindlisbacher:
Juristische Personen: Erhöhung um 5%-Punkte; von 105% auf 110%

Abstimmung natürliche Personen

Antrag GP Beat Muralt: einstimmig

Abstimmung juristische Personen

Antrag GP Beat Muralt: 6 Stimmen

Antrag GR Frank Rindlisbacher: 1 Stimme

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2020 auf 110% der Staatssteuer festzulegen.

Der Gemeinderat **beschliesst** mit grossem Mehr:

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2020 auf 115% der Staatssteuer festzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

149

Soziales - Reglement Frühbetreuung und Tarifübersicht zur Unterstützung von familienergänzender Kinderbetreuung

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876.1

Ausgangslage:

Anlässlich der Unstimmigkeiten in der letzten Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2019 hat am 12. November 2019 eine Aussprache mit den Gemeinderäten Natascha Baumberger und Stefan Zumbrunn, sowie Gemeindepräsident Beat Muralt stattgefunden.

Grundsätzlich soll in einer ersten Phase das Thema Frühbetreuung fokussiert werden und zwar soll eine Betreuung von 07.00 - 08.30 Uhr angeboten werden. Da der genaue Bedarf noch nicht abschätzbar ist, soll das ganze Projekt als Pilotprojekt starten. Zudem wird die Gemeinde Obergerlafingen die Defizitgarantie übernehmen.

Im Weiteren wurde klargestellt, dass es nie die Idee war, dass nicht die Gemeinde, sondern die Spielgruppe Zauberzwärgli als Träger dieses Angebotes fungiert. Somit kann dieser Organisationsstruktur auch eine Defizitgarantie gewährleistet werden.

Aus Sicht des Gemeindepräsidenten müsste das Reglement sicherlich noch einmal angepasst werden, dies soll jedoch während oder nach dem Pilotprojekt geschehen, wenn entsprechende Informationen und Erfahrungswerte gesammelt werden konnten.

Der Gemeindepräsident schlägt dem Gemeinderat vor, mit diesem Grundsatz bzw. der

ersten Phase, der Frühbetreuung, und der bestehenden Berechnungsgrundlage zu starten. Zudem müsste ein Gespräch in einer grösseren Runde (Spielgruppe, Spezialkommission, Gemeindepräsident) angesetzt werden, um sämtliche Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Das Pilotprojekt soll dann vorerst ein Jahr lang betrieben werden. Es soll also zuerst eine gute Basis aufgebaut werden und erst in einem weiteren Schritt Reglement fertig gestellt werden.

Gemeinderätin Natascha Baumberger wird gebeten, so bald als möglich einen Sitzungstermin zusammen mit der Spielgruppe zu finden und festzulegen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Projekt Frühbetreuung wird im 2020 als Pilotprojekt durchgeführt.
2. In das Budget 2020 wird im Sinne einer maximalen Defizitgarantie ein Betrag von Fr. 11'900.-- aufgenommen.
3. Im Grundsatz ist die Organisation so zu regeln, dass der Verein Zauberzwärgli den Betrieb für die Frühbetreuung anbietet, organisiert und administriert.
4. Die Details, insbesondere bezüglich Administration und finanziellen Parametern (Kosten und Risiken) werden mit dem Verein Zauberzwärgli geklärt und durch den Gemeinderat in einem späteren Zeitpunkt beschlossen.
5. Allfällig notwendig werdende Reglemente werden während oder nach dem durchgeführten Piloten aufgelegt.
6. Mitteilung an:
Spezialkommission Tagesstrukturen
Spielgruppe Zauberzwärgli

B-Geschäft

150

UWEKO - Ersatz Werkleitungen (Wasserleitung) & Belagsanierung Hauptstrasse

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-16.0395

Ausgangslage:

Es geht um den Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse, die vor dem Einbringen des neuen Flüsterbelages durch den Kanton erfolgen soll.

Da Reparaturen / Flickarbeiten beim Flüsterbelag relativ schnell teuer werden, hat man sich vor rund 2 Jahren entschlossen, vorab die Werke in diesem Abschnitt zu sanieren. Gerade die Wasserleitungen, mit durchschnittlich rund 60 Betriebsjahren, sind mittlerweile ziemlich anfällig für Wasserleitungsbrüche.

Der Ersatz in der Hauptstrasse betrifft zwei Abschnitte:

- Einmündung Längackerstrasse bis Einmündung Schulhausstrasse: Länge von 140 m, mit dem GWP entsprechenden Nennweiten;
- Ab Gebäude Hauptstrasse Nr. 86 (Misteli Kari) bis Einmündung Ahornstrasse: Länge von 570 m, mit dem GWP entsprechenden Nennweiten.



BSB + Partner, Ingenieure und Planer haben am 07.11.2019 den Bericht inkl. Kostenvoranschlag zum Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse abgegeben. BSB+ Partner haben das Projekt von Emch & Berger geprüft und die Details geklärt. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 870'000.-- mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Damit die Umsetzung im 2020 beginnen kann, beantragt die UWEKO dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 870'000.-- für die Sanierung der Hauptstrasse.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan ergänzt, dass auch Rücksprache mit anderen Werken genommen wurde. So wird beispielsweise die Regio Energie Solothurn in diesem Zusammenhang ihre Gasleitungen sanieren. Im Weiteren werden ungefähr 7 Hydranten ersetzt.

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 870'000.-- für den Ersatz der Werkleitungen (Wasserleitung) in der Hauptstrasse zu bewilligen.
2. Die Beträge für den Ersatz der Wasserleitung sind ins Budget der Investitionsrechnung 2020 einzustellen.
3. Mitteilungen an:
Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
Gemeindeversammlung Obergerlafingen

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Die Hornussergesellschaft Obergerlafingen ersucht mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 um finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Jahresbeitrages in der Höhe von Fr. 650.--. Grössenteils wird dieser Beitrag wohl für die Jugendarbeit verwendet, so wird den Jugendlichen sämtliches Trainingsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt.

Erwägungen:

Es ist nicht klar, ob es sich bei den Fr. 650.-- um den Jahresbeitrag handelt oder um einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag.

Falls dies der reguläre Jahresbeitrag ist, kann dieser von der Finanzverwaltung dem Verein überwiesen werden.

In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat wissen, wie sich der Betrag von Fr. 4'100.-- im Konto 3410.3636.00, Beiträge an Sportvereine (SCO/TVO/HG/Schützen) zusammensetzt.

Falls es sich um eine neue Forderung handelt sollte, müsste die Hornussergesellschaft eine detaillierte Begründung, bzw. Antrag stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, abzuklären, wie sich der Betrag von Fr. 4'100.-- im Konto 3410.3636.00, Beiträge an Sportvereine (SCO/TVO/HG/Schützen) zusammensetzt.
2. Falls es sich beim Betrag von Fr. 650.-- um den Jahresbeitrag handelt, wird die Finanzverwaltung beauftragt, die Zahlung auszulösen.
3. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Natascha Baumberger wird über die Spendengesuche, die im Verlauf des Jahres 2019 bei der Einwohnergemeinde Obergerlafingen eingegangen sind, orientieren, wobei der

Gemeinderat in der Regel eine bis zwei der Organisationen mit einem Solidaritätsbeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. -.50 pro Einwohner im Gesamtaufwand von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- begünstigt.

Im Jahr 2018 sind mit je Fr. 400.-- der SOBV Solothurner Bauernverband (Beitrag an landwirtschaftlichen Betriebsshelferdienst) und die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn begünstigt worden.

Erwägungen:

GR Baumberger Natascha beantragt dem Gemeinderat die Ludothek jährlich in das Budget aufzunehmen, da es sich um einen lokalen Verein handelt, bei welchen auch die Einwohner/innen von Obergerlafingen profitieren können.

Es sind zahlreiche Spendenanfragen während des Jahres eingegangen und nach eingehender Prüfung empfiehlt GR Natascha Baumberger dem Gemeinderat in diesem Jahr die Krebsliga und die Winterhilfe zu unterstützen.

Der Gemeinderat erkundigt sich, welche anderen Organisationen eine Spendenanfrage eingereicht hätten. Im weiteren Verlauf der Diskussion zeigt sich, dass der Gemeinderat lieber ortsansässige Vereine/Organisationen unterstützen möchte, anstelle von grossen, schweizweit tätigen Organisationen, welche auch weitere Zuwendungen erhalten würden.

So einigt man sich darauf, dass dieses Jahr die Ludothek mit einem Betrag von Fr. 500.-- unterstützt werden soll. Anschliessend soll die Ludothek jährlich mit Fr. 150.-- unterstützt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Ludothek Wasseramt wird mit einem Betrag von Fr. 500.-- (zu Lasten Konto 5721.3636.02) für das Jahr 2019 unterstützt.
2. Es ist ein jährlicher Beitrag in der Höhe von Fr. 150.-- zugunsten der Ludothek Wasseramt als fester Bestandteil ins Budget, ab 2020, aufzunehmen. (welches Konto?)
3. Die Ludothek Wasseramt hat eine jährliche Beitragsrechnung in der Höhe von Fr. 150.-- an die Finanzverwaltung Obergerlafingen einzureichen.
4. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Ludothek Wasseramt, ludothek@ludothekwasseramt.ch

C-Geschäft

153

UWEKO - Instandhaltung Flurwege 2019

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-19.0858.1

Ausgangslage:

Bruno Schwaller hat die UWEKO informiert, dass er durch einen persönlichen Unfall nicht

in der Lage ist, die geplanten Arbeiten an den Flurwegen im 2019 zu realisieren. Da die Bewilligung vom Amt für Landwirtschaft 2 Jahre gültig ist, können die Arbeiten auch im 2020 ausgeführt werden. Da es sich bei den Betroffenen Flurwegen, teils um Schulwege handelt, gilt es zu prüfen ob für die Wintermonate kleinere Instandstellungen ausgeführt werden müssen. Die Terminierung für die Arbeiten an den Flurwegen wird im Februar 2020 mit Bruno Schwaller geklärt.

Diego Bortignon prüft noch ob dieser Posten im Budget 2020 berücksichtigt ist.

Gemäss Thomas Hirsbrunner könnte man als Erstes 5 grössere Löcher reparieren. In einem zweiten Schritt könnte man zudem beim Abzweiger die Strasse sperren. Die Schüler könnten nach wie vor von Seiten Obergerlafingen wie Recherswil ohne grösseren Umweg zur Schule gelangen. Die Instandstellung soll aber trotz allem zügig vorangetrieben werden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob allenfalls auch eine andere Firma für die Instandsetzung aufgeboten werden könnte, da die Angelegenheit relativ dringend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den geplanten Massnahmen zur Instandsetzung der Flurwege.
2. Die UWEKO wird gebeten, die Instandsetzung möglichst rasch in Auftrag zu geben und zu prüfen, ob der Auftrag auch an eine andere Firma vergeben werden kann.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO

D-Geschäft

154

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 11. Dezember 2019

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-19.0878.8

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Fusion Zweckverbände Familien- und Mütterberatung Wasseramt und Bucheggberg
2. Fusion Sozialregionen Wasseramt Süd und Wasseramt Ost
3. Verpflichtungskredit - Ersatz Werkleitungen (Wasserleitung) & Belag Sanierung Hauptstrasse

4. Verpflichtungskredit: Feuerwehr TLF
5. Voranschlag pro 2020
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss 2020
6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, bis zum Mittwoch, 11. Dezember 2019, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

D-Geschäft

155

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.26

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Vom vorliegenden Sicherheitskonzept Wald der Kreisprimarschule wird Kenntnis genommen.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Dorfrundgang am 30. Oktober 2019 im Zusammenhang mit Ortsplanrevision
- Bau- und Zonenreglement wurde überarbeitet
- Tempo 30: Termin in Planung

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Beschriftung Entsorgungsplatz, Ende November 2019
- "Plastik sammeln" wird im Frühling diskutiert
- Bring- und Holtag wird diskutiert
- Hölzli wird asphaltiert, vorbereitet für Strassenbeleuchtung

Jugend (Sabrina Schneider):

- Jungbürgerfeier: 12. September 2020
- Frau Rettenmund hat informiert, dass der Jugendraum während des Umbaus des Kirchgemeindehauses geschlossen werden muss. Also von Juni 2020 bis ca. März 2021 kann der Jugendraum nicht benützt werden.

Alternativen:

Jugendraum in Rechterswil
Kellerraum im alten Schulhaus

Sicherheit (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Release Wechsel BrainCONNECT steht kurz bevor, Infos folgen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder
- Jugendkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

156

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive


Aktenzeichen: 0120-18.0806.29

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Oktober 2019 verwiesen. Grundsätzlich ist der „Be-fund“ nicht auffällig: keine Anzeige, die Übertretungen liegen unter 10%.

Auch im Oktober ist die Kontrolle wiederum ausschliesslich auf der Hauptstrasse ge-macht worden.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin